

Bekanntmachung; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabens „Solarpark Ellingen VI“ der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Vorhabens Solarpark Ellingen VI zu ändern.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet „Solarpark Ellingen VI“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO darzustellen.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst drei Teilbereiche mit folgenden Flurnummern, alle Gemarkung Ellingen:

- Teilfläche A: 627, 628, 629
- Teilfläche B: 666 (Teilfläche), 667 (Teilfläche), 668
- Teilfläche C: 671 (Teilfläche), 673 (Teilfläche)

Gesamtgröße alle Geltungsbereiche: 44.908 m²

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün aus Regensburg beauftragt.

In der Stadtratssitzung am 20.04.2023 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Der ausgearbeitete Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde genehmigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, auf Grundlage der einzuarbeitenden Änderungen/Ergänzungen für den Entwurf mit Planungsstand 20.04.2023 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Folgende umweltbezogene Informationen liegen der Flächennutzungsplanänderung zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung
2. Artenschutzrechtliches Kurzgutachten (Vögel) zum Neubau des Solarparks Ellingen VI, Markus Römhild, 12.09.2022
3. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange davon folgende Stellungnahme mit Rückmeldung zur Flächennutzungsplanänderung, in der auf Umweltbelange eingegangen wird
 - a) Regierung von Mittelfranken, 01.12.2022: Hinweise zu Belangen der Energieerzeugung und zu landschaftlichen Vorbehaltsgebieten; Auswirkungen auf das Landschaftsbild
 - b) Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum, 17.12.2022: Hinweise zu Trinkwasserleitungen
 - c) N-ERGIE Netz GmbH, 09.11.2022: Hinweise zu Leitungen der N-ERGIE
 - d) Staatliches Bauamt Ansbach, 11.11.2022: Hinweise zur Anbauverbotszone, Werbeanlagen und Blendwirkungen
 - e) Bayerischer Bauernverband, 23.11.2022, Hinweise zu konkurrierenden Belangen Landwirtschaft / Energieerzeugung, Hinweise zu Belangen der Landwirtschaft und Jagd.
 - f) Deutsche Bahn AG, 28.11.2022: Hinweise zu Belangen der Deutschen Bahn
 - g) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 28.11.2022: Hinweise zu Boden und zu Belangen der Land- und Fortwirtschaft
 - h) Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen – Bauverwaltung, 30.11.2022: Hinweis auf Einarbeitung artenschutzrechtlicher Belange, Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche und Boden** finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und Nr. 3: Stellungnahmen einiger Behörden treffen Aussagen zum Schutzgut Boden, die alle in die Planung berücksichtigt bzw. eingearbeitet wurden

- Aussagen zu vorhandenen Bodentypen
- Angaben zu Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch
- Zugänglichkeit und Beeinträchtigung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Aussagen zu Alternativflächen
- Aussagen zu Altlasten, Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 3:

- Aussagen zu den Auswirkungen von Lärm,
- Aussagen zur Blendwirkung

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen** und ihre Lebensräume, biologische Vielfalt finden sich in den Unterlagen in Nr. 1, 2 und 3:

- Aussagen zur tatsächlichen Vegetation
- Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen
- Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere: Kompensation für ein Brutpaar der Feldlerche erforderlich.
- negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 3: Umweltbericht:

- Aussagen zur Auswirkung auf den Boden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 Umweltbericht und Nr. 3: Stellungnahmen einiger Behörden treffen Aussagen zum Schutzgut Wasser, die alle in die Planung berücksichtigt bzw. eingearbeitet wurden:

- Aussagen zur Abflusssituation des Niederschlagswassers
- Aussagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 3:

- Aussagen zur Frischluftproduktion
- Aussagen zum Luftaustausch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 3: Umweltbericht:

- Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen
- Aussagen zum Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
- Aussagen zur Eingrünung
- Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** sowie sonstige Schutzgebiete finden sich in den Unterlagen in Nr. 1: Umweltbericht:

- Aussagen zu Kultur- und Sachgütern;
- Aussagen zum Umgang mit Bodenfunden,
- Aussagen zu Baudenkmälern und Sichtbeziehungen
- Bau und Bodendenkmäler werden durch die Planung nicht berührt.
- Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler sind von der Planung nicht betroffen

Informationen zu geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich in der Unterlage 1.

- Aussagen zu Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffs- u. Kompensationsermittlung sowie Überwachungsermittlung
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.04.2023 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Entwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen und Text, dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2023 und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom

02.05.2023 bis 02.06.2023

bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 18 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.stadt-ellingen.de/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt (VG) Ellingen (Tel. 09141 – 8658-18) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben.

Im Parallelverfahren wird in einem geringfügig abweichenden Geltungsbereich der der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Ellingen VI“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Hierfür erfolgt eine gesonderte Beteiligung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Die Ergebnisse dieser förmlichen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellingen, 21.04.2023
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder,
1. Bürgermeister

Anzuschlagen am: 21.04.2023

Abzunehmen am: 06.06.2023